



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Karben

Wahl zum Ortsbeirat Klein-Karben vom 14.03.2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

Herr Jürgen Schwellnus, Freie Wähler Karben (FW Karben), hat sein Mandat im Ortsbeirat Klein-Karben zum 01.09.2023 aufgrund Wegzugs aus dem Stadtgebiet verloren. Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich hiermit das Ausscheiden von **Herrn Jürgen Schwellnus** aus dem Ortsbeirat Klein-Karben fest.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen, Herr Tom Güttler, ist nicht mehr mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet wohnhaft und somit ist ein Nachrücken ausgeschlossen.

Aufgrund des Wahlvorschlages der Freie Wähler Karben (FW Karben), rückt somit folgender Bewerber mit den meisten Stimmen gemäß § 34 KWG in den Ortsbeirat Klein-Karben nach:

Herr Torsten Michel, Ulmenweg 11, 61184 Karben.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 05.09.2023

Turgay Taskiran
Gemeindevahlleiter